

Vereinbarung zur Gewährung der Sicherheit beim Eisschnelllaufbetrieb in der Eissporthalle Frankfurt

Partner:

1. Hessischer Eissport Verband e.V. (HEV, Fachsparte: Eisschnelllauf), Damaschkeanger 56, 60488 Frankfurt am Main, im Folgenden kurz „HEV“ genannt
2. Olympischer Eisschnelllauf Club Frankfurt e.V., Maulbeerstraße 6, 60314 Frankfurt am Main, im Folgenden kurz „OECF“ genannt
3. Eisschnelllaufclub Dynamo Frankfurt e.V., Gerlachstraße 8, 65929 Frankfurt am Main, im Folgenden kurz „EDF“ genannt
4. Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Sportamt, Hanauer Landstraße 54, 60314 Frankfurt am Main, im Folgenden kurz "Sportamt" genannt

Rahmenbedingungen:

1. Gemäß einer Feststellung des Sportamtes vom 24.05.2011 ist der 400m Außenring der Eissporthalle Frankfurt aus Sicherheitsgründen nicht für den Leistungssportbetrieb geeignet. Hieraus ergibt sich für die Stadt als Betreiber der Eissporthalle Frankfurt ein Haftungsproblem.
2. Es obliegt dem OECF und dem EDF, den Eisschnelllaufbetrieb stets an die bestehenden Sicherungsmaßnahmen anzupassen.
3. Die ISU schreibt für alle Arten von Wettkämpfen (außer ISU-Meisterschaften und Olympische Spiele) vor, dass der Kurvenbereich einschließlich der ersten 12 Meter der anschließenden Gerade mit Matten gesichert werden muss (ISU Special Regulations & Technical Rules Speedskating, Rule No. 228 Abs. 2.d.). Zudem müssen fest installierte Gegenstände innerhalb von 3 Metern von der Wettkampfbahn mit Matten entsprechend abgedeckt und gesichert werden (Rule No. 228 Abs. 2.e.). Mit den in Frankfurt vorrätigen Schutzmatten können diese von der ISU vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen in vollem Umfang gewährleistet werden.
4. Es ist logistisch nicht möglich, vor jedem Training auf dem 400m Außenring der Eissporthalle Frankfurt die von der ISU für Wettkämpfe vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen aufzubauen.
5. Nach der Einschätzung der Trainer ist ein leistungssportorientiertes Training möglich, da ein Training immer an die Trainingsbedingungen angepasst werden kann.
6. Bei der gemeinsamen Begehung der Eisbahn am 10.09.2013 wurden folgende Gefahrenstellen ausfindig gemacht (siehe **Abbildung 1** und Fotos):
 - a. Imbisszaun (**1**)
 - b. Laternenpfahl (**2**)
 - c. Hölzerne Sitzgruppen (**3-9**)

7. Der Referent Kampfrichter im Beirat für Wettkampf- und Veranstaltungswesen der Deutschen Eisschnelllauf Gesellschaft (DESG), Klaus Lindner, in Vertretung der DESG als zuständigen Dachverbandes, hat dem Konzeptvorschlag, der zwischen dem HEV, dem OECF, dem EDF und dem Sportamt zur Absicherung des Trainingsbetriebs abgestimmt wurde, auf seine Angemessenheit überprüft und ihm mit Schreiben vom 09.11.2013 zugestimmt (siehe Anhang 1).
8. Die Verantwortlichen des OECF und des EDF stellen sicher, dass von dem Zustand der Eisflächen keine Gefährdung der Sportlerinnen und Sportler ausgeht. Bei erkennbaren Schäden an der Eisfläche werden unverzüglich die Mitarbeiter/innen der Eissporthalle Frankfurt informiert.
9. Anpassungen und Änderungen dieses Konzepts bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Sportamtes, sowie die Zustimmung der DESG.

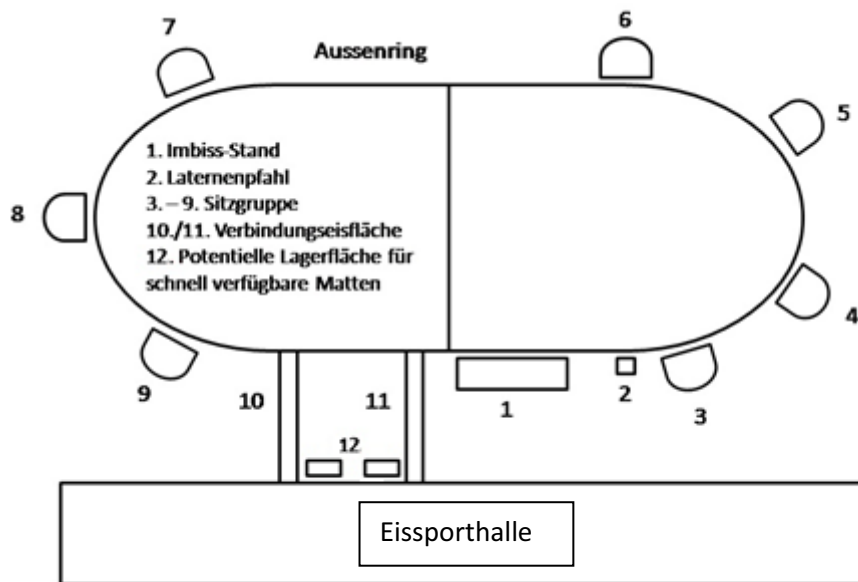
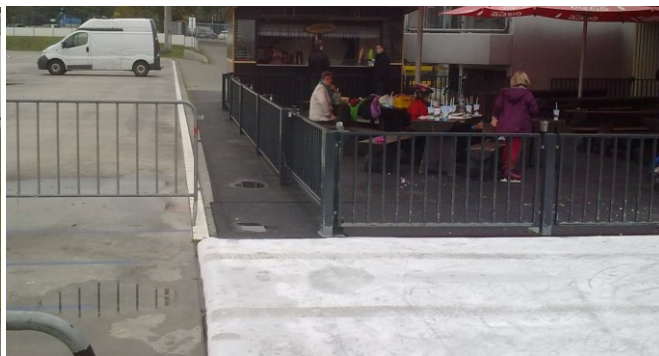


Abbildung 1: Schematische Darstellung der 400 m Eisbahn in Frankfurt/M.



Sitzgruppe 5



Imbisszaun (1)

Sicherungsmaßnahmen für das Eisschnelllauftraining:

Es werden für die Gewährung eines sicheren Trainingsbetriebes folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Die jeweils aktuell geltenden Bahnregeln sind einzuhalten. Nachzulesen sind diese auf der Website des OECF: <http://www.oec-frankfurt.de/Pages/Intern/Intern.html> (aktuelle Fassung, Stand der Unterzeichnung, siehe Anhang 2).
2. Sicherung der Gefahrenstellen durch die vorrätigen Matten bei jedem Trainingsbetrieb. Diese Matten müssen an einem gut zugänglichen Ort aufbewahrt werden, um einen schnellen und verschmutzungsarmen Auf- und Abbau zu gewährleisten.
3. Wie der bisherige mehr als 30-jährige Trainingsbetrieb zeigt, ist auf einer wie vorgeschlagen gesicherten 400m Bahn und einer Geschwindigkeit unter etwa 42 km/h ein Verletzungsrisiko durch einen Sturz verhältnismäßig gering. Wir schlagen deshalb ein allgemeines Verbot von Hochgeschwindigkeitstraining vor. Als Hochgeschwindigkeitstraining wird eine Rundenzeit von ≤ 34 Sekunden angenommen, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von über 42 km/h entspricht. Hochgeschwindigkeitstraining durch unsere Leistungssportler wird zukünftig nur noch auf entsprechend gesicherten Eisflächen (z.B. In Berlin, Erfurt und Inzell) durchgeführt, es sei denn, es wird die komplette Bahnsicherung nach ISU-Wettkampfstandard errichtet. Die Trainer kontrollieren ohnehin die Rundenzeiten ihrer Sportler und auch die Vereinsvorsitzenden sind in der Lage diese Maßnahme auf einfache Weise zu überwachen und für deren Einhaltung zu garantieren.
4. Bei der Durchführung von Sprint- und Hochgeschwindigkeitstraining, bei dem die oben angegebene Geschwindigkeit im Gefährdungsbereich überschritten wird, muss in den entsprechenden Kurvenbereichen eine ausreichende Sicherung durch den Aufbau der durchgängigen Bande nach ISU-Wettkampfstandard gewährleistet werden.
5. Die Eisfläche des 400 m Außenringes der Eissporthalle Frankfurt muss zum Ende der offiziellen Trainingszeit frei von Matten sein. Eine kurze Zwischenlagerung der verwendeten Matten auf den Verbindungseisflächen **10** und/oder **11** über die zugewiesene Eiszeit hinaus ist begrenzten Ausnahmefällen erlaubt, damit die Sportler sich in Ruhe umziehen können. Eine halbe Stunde nach dem Ende der offiziellen Trainingszeit haben auch die Verbindungseisflächen **10** und **11** von Matten frei zu sein.

Absicherung der Gefahrenstellen durch Matten:

Allgemeines:

Die im Folgenden gezeigten Fotos sind derart aufgenommen, dass sie die Perspektive eines stürzenden Eisläufers auf der mittleren Eisbahn (Innenbahn, 4 m vom inneren Rand der Eisfläche) zeigen. Diese Bahn ist gemäß der allgemein geltenden Eisschnelllaufordnung von HEV, OECF und EDC für das zügige Eislaufen reserviert (nachzulesen auf der Website:

<http://www.oec-frankfurt.de/Pages/Intern/Intern.html> unter dem Absatz „Die Neuen Bahnregeln“(aktuelle Fassung, Stand der Unterzeichnung, siehe Anhang 2)).

Ein Sturz auf dieser Bahn hat zur Folge, dass der Sportler noch mind. 10 Meter auf der Eisfläche rutscht, bis er auf eine am Rand stehende Sicherungsmatte prallt. Während dieser Strecke hat er die Möglichkeit, seine Geschwindigkeit weiter durch ein Einharken seiner Kufen (hintere Kante) in die Eisfläche zu reduzieren. Dies ist eine gängige Praxis im Eisschnelllauf.

Abweichend von den Fotos werden die Matten zudem immer durch Klettverschlüsse fest miteinander verbunden.

Sitzgruppen 4-9

Bei der Begehung der Eisbahn mit diversen Eisläufern und dem Referent Kampfrichter für Eisschnelllauf der DESG wurde festgestellt, dass eine Absicherung jeder Sitzgruppe mit drei Matten am Eisbahnrand eine praktikable Lösung ist, die eine direkte Verletzungsgefahr an den harten Kanten der Sitzgruppe effektiv reduziert.



3er-Sicherung

Laternenpfahl 2 und Sitzgruppe 3

Da sich die Sitzgruppe 3 und der Laternenpfahl 2 in unmittelbarer Nähe befinden, wird dieser Bereich mit einer 5er-Gruppe gesichert. Auch hier gilt wieder, dass die Matten in der praktischen Umsetzung abweichend von dem Foto noch mit Klettverschluss untereinander fest verbunden werden. Die roten Hütchen markieren die mittlere Bahn, die für zügiges Laufen reserviert ist.



Imbisszaun 1

Für die Sicherung des Imbiss-Zaunes ist mindestens eine Zweiergruppe aus Matten direkt an die Kopfseite des Zaunes anzulehnen, so dass das Verletzungsrisiko durch einen frontalen Aufprall vermindert wird. Der langgestreckte Zaunabschnitt entlang der Laufrichtung muss unseres Erachtens dann nicht vollständig mit Matten abgesichert werden, wenn die Zweiergruppe senkrecht zur Laufrichtung bis an den Rand der Eisfläche ragt. Eine Positionierung von 2 zusätzlichen Matten in Laufrichtung (siehe Bild) vervollständigt die Abschirmung des Imbiss-Standes.

